



Neue Bauern Koordination Schweiz  
Nova Coordinaziun Purs Svizira  
Nuovo Coordinamento Contadini Svizzera  
Nouvelle Coordination Paysanne Suisse  
New Farmer Coordination Switzerland

## **MEDIENMITTEILUNG Weinfelden, 11. März 2015**

### **Zweckentfremdung von Verkäsungszulage-Geldern bei der Käserei Imlig**

AV. Seit dem 1. Mai 1999 und der Agrarpolitik 2002 (1999 bis und mit 2003) werden an Käsereien, Milchverarbeiter und Landwirte sogenannte Verkäsungs- und Siloverzichtszulagen ausbezahlt, wenn die Milch verkäst wird. Diese Zulagen betragen heute noch 15 Rp. und 3 Rp. pro Kilogramm Milch und werden direkt den Milchverarbeitern, respektive den Käsereien durch das Bundesamt für Landwirtschaft auf deren Bankkonto ausbezahlt.

Die Siloverzichtszulage von heute 3 Rp./kg Milch hat das Ziel, jene Milchproduzenten zu belohnen, die Milch produzieren, ohne auf das Silofutter aus dem Silo angewiesen zu sein. Milch aus Silofreier Produktion ist wegen störenden Bakterien im Silofutter besser für die Käseherstellung geeignet.

Das Magazin „der Beobachter“ hat im Jahr 2013 (Nr. 20/2013, Seite 11) in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Neuen Bauern Koordination Schweiz eine Bestandesaufnahme zu den Empfängern der Verkäsungszulage publiziert, die auf breites Echo, aber wenig Konsequenzen bei der Verwaltung stiess.

#### **Den bäuerlichen Basisorganisationen platzt nun der Kragen**

Die bäuerlichen Basisorganisationen (darunter die NBKS) haben mehrmals bereits beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) schriftlich und mündlich interveniert, um auf die Auszahlungspraxis der Verkäsungszulage und den Milchmarkt generell aufmerksam zu machen, zuletzt am 28.10.2014.

Es wurde seit dem Jahr 2012 aufgezeigt, dass die Auszahlungen der Verkäsungszulagen an die Grosskäsereien und Molkereien nicht getreu nach Gesetzestext stattfindet, wie es in der Milchstützungsverordnung<sup>1</sup> nach Art. 1 Abs. 1 eigentlich festgehalten ist.

Die Verkäsungszulage wurde damals von der Politik eingeführt, als der Euro-Frankenkurs bei über 1.55 war, um das Rohstoffhandicap gegenüber der Europäischen Union auszugleichen. Heute ist der Euro-Franken-Kurs aber jenseits dieses Mindestkurses und wer Milch produziert, legt wirtschaftlich drauf.

Das führt dazu, dass Bauern zu Restgeldempfängern werden und Käsereien wie die Imlig Käserei in Obberriet und die Käserei Wick mit den grossen Zulagen-Geldern ihre privaten Projekte finanzieren können und dabei erst noch vom höheren Zins der Geldbeträge profitieren. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in aller Heimlichkeit nach unserem Intervenieren nachträglich Strafanzeige gegen die Käserei Wick aus Benken (Kanton St. Gallen) gestellt - offenbar war ihr die Auszahlungspraxis und die damalige Veruntreuung der Zulagen-Gelder durch die Käserei Wick dann doch zu heikel.

#### **Millionär Imlig nutzt die Verkäsungszulage schamhaft aus und die landwirtschaftlichen Verbände schauen Tatenlos zu**

Der Käserei Imlig aus Obberriet SG wurden im Jahr 2012 insgesamt 7,14 Mio. Franken Verkäsungszulagen vom Bundesamt für Landwirtschaft überwiesen, wovon 0 Franken auf den

<sup>1</sup> [http://www.gesetze.ch/sr/916.350.2/916.350.2\\_000.htm](http://www.gesetze.ch/sr/916.350.2/916.350.2_000.htm)

Milchgeldabrechnungen der Direktlieferanten von Imlig erschienen. Der Neuen Bauernkoordination Schweiz liegen Milchgeldabrechnungen vor, wo ein Verkäsungsmilchpreis mit demjenigen für die Industriemilch gleichgesetzt wird und die Direktlieferanten von Imlig trotzdem nicht 15 Rp. mehr Milchpreis von ihrem Käser erhalten.

**Als Beispiel: Im SMP-Milchpreismonitoring<sup>2</sup> vom Dezember 2012 wird ein Käsereimilchpreis von 55,4 Rp. (Imlig) mit einem Industriemilchpreis von 55,1 Rp./kg (Arnold) gleichgesetzt. Der effektive Imlig-Milchpreis beträgt aber 55,4 Rp. - 15 Rp. Verkäsungszulage = 40,4 Rp./kg, wenn man Äpfel mit Äpfel vergleichen würde. Damit erhält die Käserei Imlig die inländische Milch billiger, als der Milchpreis im Ausland bestehen würde.**

Da der nationale Verband SMP (Schweizer Milchproduzenten) in seinem Milchpreismonitoring Äpfel mit Birnen vermischt und die einzelnen Milchhandelsorganisationen wegen fehlendem Lohnanreiz immer mehr Milch zu schlechteren Milchpreisen verkaufen, weil die Geschäftsführer keine Regelung über das Portemonnaie erhalten, kann keine Stabilisierung im Milchmarkt erreicht werden. (Je höher der Milchpreis ist, umso besser sollten die Geschäftsführer der Milchhandelsgenossenschaften verdienen und nicht umgekehrt). Tatsächlich sind es die Geschäftsführer aller Milchhandelsorganisationen, die sich gegenseitig mit unterpreisigen Milchangeboten vor den Verarbeitern gegenseitig den Markt kaputt machen und die ABC-Segmentierung trotz BOM-Reglement nicht auf den Milchabrechnungen durchsetzen wollen oder können. Die schleichende Verfilzung in den Verbänden ist ebenfalls ein Thema, kann aber an dieser Stelle nur kurz gestreift werden.

#### **Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost: GeschäftsführerIn gesucht, oder doch nicht?**

Damit die landwirtschaftlichen Verbände ihre Arbeit optimal für die Bauern umsetzen können, empfehlen wir dem bisherigen Stelleninhaber der Vereinigten Milchbauern Mitte-Ost einen Leistungsgebundenen Lohn oder gar eine Stundenanstellung einzuführen. Die Neue Bauern Koordination Schweiz fordert, dass nur Geschäftsführer, welche den wirtschaftlichen Druck beim eigenen Portemonnaie zu spüren bekommen, oder überhaupt einmal auf einem Bauernhof gearbeitet haben, sich auch entsprechend für die Bauern einsetzen.

Allenfalls sei die Geschäftsstelle auch vakant zu halten, da diese Vereinigung als Vorzeigebispiel bisher nie einen wirtschaftlichen oder politischen Erfolg für seine Mitglieder erreicht hatte, wie die NBKS feststellt.

Weiter fordern wir vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die sofortige Auszahlung der Verkäsungszulagen auf die Bankkonten der Milchproduzenten - anstatt der Milchverarbeiter. Da dadurch die wirtschaftliche Lage und die Verhandlungsmacht gegenüber den Milchverwertern wieder verbessert wird und die Auszahlungen wieder legal eingehalten würden.

#### **Weitere Auskünfte:**

Andreas Volkart T 078 278 76 98

Jörg Rechsteiner T 076 539 03 66

5'723 Zeichen (inklusive Leerschläge)

#### **NBKS**

**Neue Bauern Koordination Schweiz**

**Postfach 314**

**8570 Weinfelden**

[nbks.jimdo.com/medienmitteilungen](https://www.nbks.ch) [www.nbks.ch](http://www.nbks.ch)

Diese Medienmitteilung kann auf der Homepage herunter geladen werden.

---

<sup>2</sup> <https://www.swissmilk.ch/fileadmin/filemount/bericht-smp-milchpreis-monitoring-2012-dezember-auswertung-2013-02-27-de.pdf>

## STELLENMARKT

### STELLENANGEBOTE



-in  
ern

steht DeLaval für inno-  
exzellenten und flächen-

Marketingaktivitäten im  
beschichtung etc.). Sie  
gebiet. Einerseits be-  
/iederverkäufer, die Sie  
n unterstützen. Dabei  
eren.

in einem Milchviehstall

n.  
hössisch anerkannte



Die Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost ist die Berufsorganisation von rund 6000 Milchbauern in den Kantonen SZ ZH GL ZG SH AR AI SG GR mit Geschäftsstelle in Gossau SG. In Folge der bevorstehenden Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers suchen wir per 1. September 2015 oder nach Vereinbarung, eine der Landwirtschaft nahestehende Persönlichkeit, welche - nach einer entsprechenden Einführungsphase - bereit ist zur Übernahme der Funktion als

#### Geschäftsführer / in

##### Ihre Aufgaben:

- Operative Führung der Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost
- Sicherstellung der politischen und wirtschaftlichen Interessenvertretung zu Gunsten der Milchbauern im Einzugsgebiet der Genossenschaft
- Vertretung der Vereinigten Milchbauern Mitte-Ost gegenüber den im Rahmen der statutarischen und reglementarischen Vorgaben
- Sicherstellung der strategischen und finanziellen Weiterentwicklung der Genossenschaft
- Unterstützung und Koordination der politischen Arbeit des Verwaltungsrates

##### Wir erwarten:

- Fachhochschulabschluss oder Hochschulabschluss im Bereich Agrarwissenschaft
- Kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Aus- oder Weiterbildung
- Erfahrungen im Bereich Projektleitung/Führungskompetenz
- Stilsichere Deutschkenntnisse sowie Verhandlungssicherheit und hohe Belastbarkeit

Sie suchen eine interessante, anspruchsvolle Aufgabe in einem sehr vielfältigen Umfeld und wollen entsprechende Verantwortung übernehmen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail an:

**Andreas Ritter**  
**Genossenschaft**

**Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost**

Poststrasse 13

9200 Gossau SG E-Mail: andreas.ritter@milchbauern.ch

Allfällige Fragen beantwortet Ihnen gern der Präsident, Hanspeter Egli, Trachslau (Telefon 079 48 72 782 / egli-mathis@bluewin.ch) oder der bisherige Stelleninhaber, Andreas Ritter (Telefon 071 387 48 44)

Weitere Informationen zur Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost finden Sie unter [www.milchbauern.ch](http://www.milchbauern.ch)

5723203-a

Quelle: SB Seite 10, 7.3.2015.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**  
Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht

An die Milchverwerter (inklusive Sammelstellen)

Referenz: 2013-04-12/88  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: bus  
Bern, 24.04.2013

**Vollzug des Artikels 6 Buchstabe b der Milchpreisstützungsverordnung vom 25. Juni 2008  
(MSV; SR 916.350.2)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Artikel 6 Buchstabe b der MSV sind die Milchverwerterinnen und Milchverwerter verpflichtet, die Zulagen nach deren Artikel 1 und 2 in der Abrechnung über den Milchkauf separat auszuweisen und die Buchhaltung so zu gestalten, dass ersichtlich ist, welche Beiträge sie für die Zulagen erhalten und ausbezahlt haben. Die Inspektionsstelle des Bundesamts für Landwirtschaft BLW (hiernach: IS BLW) wird bei ihren Kontrollen die Umsetzung des Artikels 6 Buchstabe b der MSV genau prüfen. Falls diesbezüglich bei Ihnen Handlungsbedarf besteht, bitten wir Sie, umgehend die nötigen Schritte zur korrekten Umsetzung einzuleiten. Ab dem 1. Januar 2014 werden wir bei einer Beanstandung in dieser Sache die entsprechende Verwaltungsmassnahme ergreifen (hierzu siehe Art. 169 des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998; SR 910.1).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

  
Niklaus Neuenschwander  
Leiter Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Rudolf Büschlen  
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern  
Tel. +41 31 325 56 37, Fax +41 31 322 26 34  
rudolf.bueschlen@blw.admin.ch  
www.blw.admin.ch

Auch wenn das Bundesamt für Landwirtschaft versichert, alles sei bestens, scheint es den Verantwortlichen nicht ganz wohl zu sein. In einem Brief an alle Milchverwerter erinnerte das Bundesamt im Frühling an die gesetzliche Pflicht, die Zulagen ordnungsgemäss zu verrechnen und auszuweisen. Die Inspektionsstelle werde künftig bei ihren Kontrollen die Umsetzung dieses Gesetzesartikels «genau prüfen». Das Bundesamt drohte: «Falls diesbezüglich bei Ihnen Handlungsbedarf besteht, bitten wir Sie, umgehend die nötigen Schritte zur korrekten Umsetzung einzuleiten. Ab dem 1. Januar 2014 werden wir bei einer Beanstandung in dieser Sache entsprechende Verwaltungsmassnahmen ergreifen.»

### «Es wäre sehr kompliziert, die Subvention für Käse in einzelnen Abrechnungen auszuweisen.»

**René Schwager**, Geschäftsführer der Nordostmilch

Ganz so reibungslos geht es nämlich nicht zu. 2012 wurde gemäss Finanzinspektorat jeder dritte kontrollierte Betrieb beanstandet. Gegen 5 von 143 wurde sogar ein Verwaltungsverfahren eröffnet. Die Sanktionen hielten sich aber in Grenzen, gesamthaft beliefen sich die Bussen auf bloss 4000 Franken. 34 Betriebe mussten dem Bund allerdings das Käsegeld zurückzahlen – total 236'308 Franken. Die höchste zu Unrecht bezogene Subvention betrug 175'989 Franken. «Sanktionsgründe waren primär Falsch-rapportierungen», heisst es beim Bundesamt für Landwirtschaft. Manchmal seien in den elektronischen Tabellen nur die Mengen falsch berechnet worden. Welche Betriebe Subventionen zurückzahlen mussten, will das Bundesamt nicht sagen. ■

## erhält 46 Millionen

Die Spitzenbezüger 2012	in Mio. Franken
Emmi (inkl. Fromagerie de Saignelégier)	46,0
Züger Frischkäse AG, Oberbüren	15,2
Cremo	7,6
Imlig Käseerei Oberriet AG	7,1
Strähl Käse AG	4,5
Milchgold Käse AG (bis 2011 Schürmann Melchior)	4,0
Swiss Premium AG, Dietikon	3,1
Käseerei Marbach-Schangnau AG	2,8
Käseerei Studer AG	2,6
Käseerei Neuenschwander AG	2,6
Baer AG	2,2
Vallait SA	2,2
Sturzenegger Käse AG	2,0
Regio Chäsi Willisau	2,0
Käseerei Risi AG, Waldkirch	1,8
Estavayer Lait SA (Migros)	1,8

Die Liste der Bezüger finden Sie auf [www.beobachter.ch/subventionen/kaese](http://www.beobachter.ch/subventionen/kaese)



## SOFT-AIR TECHNOLOGIE VON MEPHISTO:

*Die Garantie für ermüdungsfreies Gehen!*

*Neben einem modernen Look und höchstem Komfort bieten Ihnen MEPHISTO-Schuhe beste Qualität und eine perfekte Passform. Die einzigartige SOFT-AIR TECHNOLOGIE garantiert optimalen Tragekomfort und moosweiches, ermüdungsfreies Gehen.*

*Erhältlich in den MEPHISTO-Geschäften in Ihrer Nähe und im guten Schuhfachhandel. Kataloge gratis anfordern bei:  
MEPHISTO CH, FOM SPREITENBACH,  
Pfadackerstr. 7 (H. Paul Meier), 8957 Spreitenbach*

[WWW.MEPHISTO.COM](http://WWW.MEPHISTO.COM)